

Weisungen

Benutzung der IT-Ressourcen an der Universität Bern

Klassifikation

Für internen Gebrauch

Dokumentenstatus

Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Zweck	3
1.2	Begriffe	3
2.	Grundsätze zur Benutzung	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Bearbeitung von Personendaten.....	4
2.3	Datenbekanntgabe im Rahmen der Nutzung von IT-Diensten	4
2.4	Präsenz der Universität im Netz.....	4
2.5	Zugang zu den zentralen IT-Ressourcen	4
2.6	Campus Account	4
2.7	Private oder selbst administrierte IT-Geräte.....	4
3.	Nicht-universitäre Organisationseinheiten	5
4.	Mitglieder anderer akademischer Einrichtungen	5
5.	Missbrauch und Massnahmen bei Missbrauch	5
5.1	Missbrauch	5
5.2	Massnahmen bei Missbrauch.....	6
5.3	Stichproben, vorsorgliche Massnahmen, Berichterstattung, Protokollierung	6
6.	Schlussbestimmungen	7
6.1	Ausführungsbestimmungen.....	7
6.2	Inkrafttreten	7
6.3	Widersprechende Bestimmungen	7

Weisungen

Benutzung der IT-Ressourcen an der Universität Bern

Die Universitätsleitung,

gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG) und Art. 24 Abs. 2 Bst. i des Universitätsstatuts vom 7. Juni 2011 (UniSt),

beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Diese Weisungen regeln die Benutzung der IT-Ressourcen an der Universität Bern durch die berechtigten Benutzenden.

1.2 Begriffe

IT-Ressourcen	beinhalten IT-Mittel, Informationen und IT-Dienste
IT-Mittel	sind alle Geräte, Einrichtungen und Programme materieller und immaterieller Art, die der elektronischen Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung oder Vernichtung von Informationen dienen, namentlich: a) Computersysteme und Smart Devices b) Peripherie-Geräte (z.B. Speichermedien) c) Netzwerke (wired und unwired) sowie Netzwerk-Geräte (wie z.B. Router, Repeater, Security-Devices, Wireless Access Points) d) Software
Informationen	sind Sach- und Personendaten
IT-Dienste	beinhalten zentrale Dienste, welche den berechtigten Benutzenden zur Verfügung stehen (z.B. E-Mail, DNS, Web-Services, Digital Libraries etc.)
Zentrale IT-Ressourcen	beinhalten IT-Mittel, Informationen und IT-Dienste, welche von den Informatikdiensten universitätsweit angeboten werden.

2. Grundsätze zur Benutzung

2.1 Allgemeines

Die IT-Ressourcen dürfen in erster Linie nur zur Erfüllung universitärer Aufgaben verwendet werden.

Die Verwendung der IT-Ressourcen zu privaten Zwecken ist für die Mitarbeitenden der Universität Bern nur ausserhalb der Arbeitszeit erlaubt, sofern die vorliegenden Weisungen eingehalten werden.

Einer Bewilligung der Universitätsleitung bedürfen:

- a) die Nutzung der IT-Ressourcen zu privaten kommerziellen und zu privaten Werbezwecken
- b) der Umgang mit Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornographischem Inhalt zu Lehr- und Forschungszwecken

Die Benutzung der IT-Ressourcen zwecks Erfüllung universitärer Aufgaben sowie für Lehre und Forschung hat gegenüber anderen Benutzungszwecken stets Vorrang.

Weisungen

Benutzung der IT-Ressourcen an der Universität Bern

2.2 Bearbeitung von Personendaten

Die Bearbeitung von Personendaten ist nur im Rahmen der Erfüllung universitärer Aufgaben sowie unter Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung zulässig.

Ist bekannt oder wird vermutet, dass Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung in einer Organisationseinheit bearbeitet werden, muss eine ISDS-Analyse respektive ein ISDS-Konzept zu Informationssicherheit und Datenschutz den Vorgaben des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) erstellt werden.

2.3 Datenbekanntgabe im Rahmen der Nutzung von IT-Diensten

Die Universität Bern stellt den berechtigten Benutzenden diverse Applikationen (z.B. SWITCHaai, Office365 etc.) zur Verfügung. Für den Zugriff auf diese Applikationen und deren Nutzung kann ein Transfer von systemrelevanten Attributen, welche auch Personendaten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Geschlecht, bevorzugte Sprache, Studienstufe, Studienprogramm etc.) enthalten, erfolgen. Eine Auflistung der jeweils betroffenen Attribute kann bei den ID eingesehen werden. Dieser Datenaustausch erfolgt ausschliesslich:

- für das Studium relevante Systeme und Applikationen
- zur Ausübung des Arbeitsauftrages

Die Datenbekanntgabe erfolgt alleinig für den bestimmten Zweck eines Systems sowie zur Prüfung der Zugriffsberechtigung.

2.4 Präsenz der Universität im Netz

Die Universitätsleitung erlässt Weisungen und Empfehlungen über das Erscheinungsbild der Universität Bern im weltweiten und im universitätsinternen Netz.

2.5 Zugang zu den zentralen IT-Ressourcen

Der Zugang zu den zentralen IT-Ressourcen ist nur mit einem Campus Account (Login-Name und Passwort) möglich.

2.6 Campus Account

Der Campus Account ist persönlich und nicht übertragbar. Die auf den Campus Account eingetragene Person trägt für alle ausgeführten Aktivitäten die volle Verantwortung. Die Campus Accounts werden durch die Konto-Verantwortlichen bewirtschaftet (vgl. Richtlinien der Informatikdienste für Konto-Verantwortliche). Die Leitungen der Organisationseinheiten bestimmen zu diesem Zweck die Konto-Verantwortlichen.

Die Konto-Verantwortlichen verifizieren regelmässig die Existenzberechtigung und löschen umgehend Campus Accounts ohne diese Berechtigung. Besteht die Vermutung, dass ein Campus Account von Unbefugten benutzt wird, muss dies umgehend dem Konto-Verantwortlichen der zuständigen Organisationseinheit mitgeteilt werden. Bei Verdacht auf Missbrauch können die Konto-Verantwortlichen bei den ID die Sperrung des Campus Account beantragen. Die ID entscheiden über die Sperrung und weitere Massnahmen gemäss Kapitel 5.

Weitere Regelungen zur Verwaltung der Campus Accounts sind in der Richtlinie „zur Verwaltung und Verwendung von Campus-Accounts“ ersichtlich.

2.7 Private oder selbst administrierte IT-Geräte

Die Unileitung begrüsst die Verwendung und Anbindung von privaten Geräten. Die Rahmenbedingungen sind in der „Weisung zur Anbindung von privaten oder selbst administrierten IT-Geräten an das allgemeine universitäre Netzwerk“ festgehalten.

3. Nicht-universitäre Organisationseinheiten

Bei Organisationseinheiten, welche nicht der Universität Bern angehören, wird die Benutzung der IT-Ressourcen durch spezielle Vereinbarungen mit der Universität Bern geregelt.

4. Mitglieder anderer akademischer Einrichtungen

Mitglieder von anderen akademischen Einrichtungen können die IT-Ressourcen der Universität Bern gemäss gegenseitig akzeptierten Leistungsvereinbarungen benutzen.

5. Missbrauch und Massnahmen bei Missbrauch

5.1 Missbrauch

Missbräuchlich ist jede Verwendung der IT-Ressourcen, die:

- im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen der universitären Gesetzgebung, insbesondere über die Erfüllung der universitären Aufgaben, steht
- gegen diese Weisungen verstösst
- gegen andere Bestimmungen der Rechtsordnung verstösst
- Rechte Dritter verletzt

Missbräuchlich sind insbesondere die folgenden Handlungen:

- a) Verarbeitung, Speicherung oder Übermittlung von Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornographischem Inhalt, vorbehältlich 2.1 Abs. b)
- b) widerrechtliches Kopieren, Verändern und Löschen von Daten jeglicher Art
- c) Erstellen oder Verbreiten von schädlichen Programmcodes (wie z.B. Viren, Trojaner, Würmer)
- d) Hacking, namentlich
 - unbefugtes Eindringen bzw. versuchtes Eindringen in fremde Computersysteme
 - Treffen von Vorkehrungen zur Störung des Betriebs von Computern oder Netzwerken (*Denial of Service Attacks*)
 - Nicht authentifiziertes Absuchen von internen oder externen Netzwerken und Computern auf Schwachstellen (*Port-Scanning*)
 - Ausspionieren von Passwörtern
- e) Verwenden von vorgetäuschten IP- oder MAC-Adressen (*Spoofing*)
- f) Versenden von E-Mails mit vorgetäuschten E-Mail-Absender Adressen
- g) Veränderungen oder Erweiterungen von Netzwerk-Komponenten im Netzwerk der Universität ohne ausdrückliche Erlaubnis der Abteilung Informatikdienste (gemäss den *Weisungen über das Netzwerk der Universität Bern*)
- h) Registrieren von Nicht-UNIBE.CH Domains bei Drittprovidern auf Adressen des Netzwerks der Universität ohne ausdrückliche Erlaubnis des Ausschusses der Kommission für Informatikdienste (gemäss den *Richtlinien der Informatikdienste für Domain Name System (DNS), dynamische Adressvergabe (DHCP) und Fremddomains im Netzwerk der Universität Bern*)
- i) Massenversand von E-Mails im Sinne von unverlangten und unerwünschten E-Mails
- j) Belästigung anderer Personen durch Nutzung der IT-Ressourcen
- k) Manipulation von universitären IT-Ressourcen
- l) Verwendung der IT-Mittel in einer Weise, welche die Verletzung von Immaterialgüter- und Lauterkeitsrechten zur Folge hat

Weisungen

Benutzung der IT-Ressourcen an der Universität Bern

5.2 Massnahmen bei Missbrauch

Die Benutzenden sind für die Verwendung der IT-Ressourcen unter Einhaltung der geltenden Rechtsordnung und dieser Weisungen persönlich verantwortlich. Insbesondere ist die auf den Login-Namen eingetragene Person für die Folgen der Verwendung der IT-Ressourcen, die unter Eingabe ihres Passwortes erfolgt, persönlich verantwortlich.

Bei Verstoss gegen die Rechtsordnung im Zusammenhang mit dem Gebrauch von universitären IT-Ressourcen oder bei Verstoss gegen diese Weisungen kann die Universitätsleitung alle zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes erforderlichen Massnahmen treffen, namentlich:

- a) Sperren des Zugangs zu den IT-Ressourcen oder andere Einschränkungen der Benutzung der IT-Ressourcen
- b) Hausverbot
- c) Löschen von Daten und Sperren von Homepages

Überdies können universitäts- bzw. personalrechtlich vorgesehene Sanktionen ergriffen werden. Die Strafverfolgung und die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleiben vorbehalten.

5.3 Stichproben, vorsorgliche Massnahmen, Berichterstattung, Protokollierung

Die Informatikdienste können in Zusammenarbeit mit den Technik-Verantwortlichen der universitären Einheiten anonyme Plausibilitätskontrollen (Stichproben) durchführen, um den Vollzug dieser Weisungen zu überprüfen.

Besteht der Verdacht auf Missbrauch von IT-Ressourcen, beantragen die Leitungen der Organisationseinheiten über die ID bei der Universitätsleitung die Durchführung einer zeitlich befristeten Kontrolle durch die Informatikdienste gegenüber einem begrenzten Personenkreis. Die Informatikdienste erstatten der Universitätsleitung umgehend Bericht über die durchgeführte Untersuchung und allenfalls getroffenen vorsorglichen Massnahmen. Zudem beantragen sie bei der Universitätsleitung weitere Massnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands auf dem Netz.

Erhalten die Informatikdienste Kenntnis von Upload-Aktivitäten urheberrechtlich geschützter Daten (z.B. mittels Peer-to-Peer-Software) vom universitären Netzwerk aus, dürfen sie die hinter der Netzwerk-Adresse stehende Person, falls notwendig unter Mithilfe des Technik-Verantwortlichen der betreffenden Organisationseinheit, identifizieren und abmahnen. Im bestätigten Wiederholungsfall von Upload-Aktivitäten spricht die gemäss Universitäts- bzw. Personalgesetzgebung zuständige Person einen Verweis aus. Weitere Massnahmen sind nach Berichterstattung durch die Informatikdienste von der Universitätsleitung zu bewilligen.

Technische Logdateien, welche durch den Zugriff auf IT-Ressourcen der Universität Bern entstehen, werden für mindestens sechs Monate aufbewahrt.

Bern, 26.11.2019

Weisungen

Benutzung der IT-Ressourcen an der Universität Bern

6. Schlussbestimmungen

6.1 Ausführungsbestimmungen

Die Universitätsleitung kann weitere Ausführungsbestimmungen als Anhänge zu diesen Weisungen erlassen, die Artikel dieser Weisungen detaillieren.

Die Kommission für Informatikdienste (KID) kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weitere Ausführungsbestimmungen in Weisungsform erlassen.

Diese Ausführungsbestimmungen bedürfen der Genehmigung durch die Universitätsleitung.

6.2 Inkrafttreten

Die vorliegenden Weisungen treten mit ihrer Genehmigung in Kraft. Sie ersetzen die Weisungen über die Benutzung der IT-Ressourcen an der Universität Bern vom 20.12.2016

6.3 Widersprechende Bestimmungen

Bestehende, diesen Weisungen widersprechende Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Bern, 26.11.2019

Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann